

Delmenhorst, 21.06.2012

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2012

I. Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 29.02.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	193.793.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	193.707.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	10.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	16.000 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	187.693.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	182.933.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.488.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	13.789.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	17.350.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	14.244.400 €

festgesetzt.



Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Erfolgsplan mit

1.1 Erträgen in Höhe von	5.997.200 €
1.2 Aufwendungen in Höhe von	5.997.200 €

2. im Vermögensplan mit

2.1 Einnahmen in Höhe von	451.300 €
2.2 Ausgaben in Höhe von	451.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.301.700 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 126.300 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.701.400 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.



§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 415 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 405 v. H.

Delmenhorst, den 21.06.2012

STADT DELMENHORST

**Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister**

- II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 92 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) und § 94 Abs. 2 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) der Niedersächsischen Gemeindeordnung sowie § 102 der Niedersächsischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 19.06.2012 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden.

- III. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 25.06.2012 bis einschließlich 03.07.2012 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus.

Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

